STATUT SKI ALPIN

des Hessischen Skiverbandes e.V.

gültig ab 01.09.2014.
Die Revision 01 ist gültig ab
08.09.2014. Die Revision 02 ist
gültig ab 08.05.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Organisation der Abteilung Ski Alpin
2.1 Ausschuss Ski Alpin
2.2 Stützpunkte (SP)
2.2.1 Aufgaben
2.2.2 Finanzierung
2.2.3 Stützpunktkriterien
2.2.4 Zuordnung der Athleten zu einem Stützpunkt
3. Hessenkader
3.1 HSV-Kaderkriterien Schüler
3.2 Qualifikationskriterien zu DSV Kat. I / II / III– Rennen
3.3 Kaderstruktur Jugend
3.3.1 Grundsätzliche Betrachtung
3.3.2 HSV-Kaderkriterien – Jugend D-Kader
3.4 Kaderförderung
3.4.1 Anmeldungen zur FIS-Punkteliste/Rennen
4. Nachwuchswettkampfsport -Talentsichtung/-entwicklung
4.1 Grundsätzliche Ausrichtung
4.2 Rennserien Ski Alpin des Hessischen Skiverbandes
4.3 HSV Head Kids – Cup (HHK-Cup)
4.4 Hessische Meisterschaften

1. Einleitung

Das vorliegende Abteilungs-Statut Ski Alpin des Hessischen Skiverbandes e. V. bildet die Basis für die sportliche und strukturelle Entwicklung der Sportart Ski Alpin in Hessen und steht gleichzeitig als Regionalkonzept für den Bereich Ski Alpin im Skiverband Hessen e.V. (HSV).

Das Statut ist die Grundlage für das Miteinander in der Abteilung und regelt das Alpine Wettkampfsystem im organisierten Breiten- und Nachwuchswettkampfsport in Hessen und dient der Nachwuchssichtung und -förderung im HSV.

Das Statut ist durch den Ausschuss Ski Alpin erstellt und durch das Präsidium des HSV in Kraft gesetzt worden. Es hat bis zu einer Revision Gültigkeit und der Anhang wird - bezogen auf Termine und Personen – jährlich fortgeschrieben.

2. Organisation der Abteilung Ski Alpin

2.1 Ausschuss Ski Alpin

Vorgegeben durch die Satzung und die gültige Geschäftsordnung des HSV wird vom Präsidium **der Abteilungsleiter Ski Alpin** und die Mitglieder des **Ausschusses Ski Alpin (ASA)** berufen. Der Abteilungs- Ausschuss Ski Alpin berät und unterstützt den Abteilungsleiter Ski Alpin bei der Durchführung der vom Präsidium gestellten Aufgaben.

Der **ASA** besteht aus dem VP Alpin, dem Abteilungsleiter Ski Alpin, den Stützpunktleitern, den Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit, Rennorganisation, dem Seniorenbeauftragten, dem Verantwortlichen für Finanzen und dem Kampfrichterobmann. Die Leitung und die Richtlinienkompetenz im ASA hat der VP Alpin, er wird durch den Abteilungsleiter vertreten. Der ASA stimmt mit einfacher Mehrheit ab, bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des VP-Alpin doppelt. Weitere Mitglieder aus den Stützpunkten (z.B. Eltern, Sportwarte, Trainer, Presse) können je nach Thema als Experten (ohne Stimmrecht) hinzugezogen werden.

Der ASA tagt im Frühjahr und im Herbst, weitere Sitzungen können nach Bedarf einberufen werden.

Aufgaben des ASA

Im ASA wird der jährliche Haushaltsplan für die Abteilung aufgestellt. Die Kader-Lehrgänge und Kader- Nominierungen werden erarbeitet und gemeinsam abgestimmt. Terminpläne für das Kader-Sommer-training (DSV-Trainingspläne) und die winterlichen Rennserien sind im ASA verbindlich festzulegen. Die Kader-Trainingspläne (Sommer wie Winter) werden im ASA abgestimmt und die Kriterien für die Leistungstests festgelegt. Ebenfalls zuständig ist der ASA für die Auswahl externer Kadertrainer und/oder der Rennschule. Dazu werden Alternativen (Kosten, Ort, Häufigkeit, Anreise) diskutiert und dem Präsidium ein entsprechender Vorschlag unterbreitet.

2.2 Stützpunkte (SP)

Der ASA kann dem Präsidium des HSV die Einrichtung von SP vorschlagen. Die Stützpunkt-Leitung wird auf Vorschlag des Abteilungsleiter Ski Alpin vom Präsidium für die Dauer von mindestens zwei Jahren berufen. Die Stützpunkte organisieren sich selbst. Das Stützpunktteam (Trainer, Betreuer, Aufsicht) muss der Geschäftsstelle namentlich mit Aufgabe benannt werden.

Trainer, Betreuer und Aufsicht müssen eine unterschriebene Ehrenerklärung der Geschäftsstelle einreichen, hauptamtliche Trainer zusätzlich noch ein polizeiliches Führungszeugnis.

Zielstellung für die SP ist es eine entsprechende Anzahl von Sportlern (min 7, unabhängig vom Alter, Bezirks- und Perspektivkader) zu entwickeln. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Stützpunkte eng zusammen arbeiten und sich bezüglich gemeinsamer Trainingsmaßnahmen absprechen. Hier soll und muss ein Mannschaftsgefühl „Hessenteam“ erzeugt werden. Darüber hinaus ist eine Kostenoptimierung notwendig.

2.2.1 Aufgaben

Die SP erstellen einen **Jahrestrainingsplan** für Ihre Athleten und ggfs. ihre Trainer und Betreuer. Erstellt wird dieser in Anlehnung an das „Anforderungsprofil Ski Alpin in den Altersklassen U8 -19+ des DSV “ (Trainerschule 2014). Der Jahrestrainingsplan wird dem ASA zur Kenntnis gebracht. Die Trainer leiten die Durchführung der Trainingseinheiten auf regionaler Ebene. Die Bereitstellung von zusätzlichen Trainingsangebote in der Woche (1 TE Schnee / 1 TE Athletik) für die angeschlossen hessischen Schüler- und Jugend Perspektivkader ist dabei das zentrale Ziel.

Neben der Nachwuchsgewinnung von Rennläufern sollen in den SP weitere Trainer und Betreuer durch Qualifizierung für den Sport gewonnen werden.

2.2.2 Finanzierung

Die Stützpunkte werden mit dem gleichen finanziellen Sockelbetrag ausgestattet. Jährlich wird ein Finanzbedarfsplan erstellt. Anhand der in der vergangenen Saison erreichten Platzierungen und Kader-Mitgliedschaften wird das Präsidium die Mittel zuweisen. D.h. je nachdem viele Kaderathleten sich dem SP angeschlossen haben, werden die Mittel erhöht oder können gemindert werden. Für spezielle Projekte, wie z. B. Mitgliederwerbung, Sichtungsrennen für Kids oder Trainerqualifizierung können Projektmittel beantragt werden.

2.2.3 Stützpunktkriterien

Für die Einrichtung eines Stützpunktes werden vom Präsidium folgende Kriterien angelegt:

- Fördergruppensportler (Kader, Perspektiv Kader, Stützpunktkader): Gesamtanzahl: min 7 Sportler
- Fördergruppentrainer: mind. ein ausgebildeter Trainer C (Leistungs-/Breitensport) mit gültiger Lizenz oder vergleichbarer Lizenz
- Stützpunktleiter: Benennung einer zuständigen Person
- Trainingsstätten: wünschenswerte Voraussetzung Wintersportstätten
- Liftanlage mit Flutlichtbetrieb, absperrbare Trainingsstrecke, Beschneiungsanlage
- Liftbetrieb und Skibetrieb unter der Woche
- Wünschenswerte Voraussetzung Sommersportstätten:
- Turnhalle / Sportplatz/ Rollerbahn/Kraftraum
- Möglichkeiten für Inline- oder Grasskitraining
- Sportmedizinische Betreuung: Benennung einer Praxis/Klinik

2.2.4 Zuordnung der Athleten zu einem Stützpunkt

Die Stützpunktzugehörigkeit des Athleten wird durch die jeweilige Vereinsmitgliedschaft bestimmt. Die alpinen Stützpunkte werden an die bereits vorhandene Bezirksstruktur angepasst.

3. Hessenkader

Das Erreichen der hessischen Kaderkriterien ist Hauptaufgabe der Trainingsarbeit in den Stützpunkten und sollte Grundlage der sportlichen Arbeit der alpinen hessischen Skivereine sein. Die Festlegung der Kaderkriterien „**Perspektiv-Kader“** basiert auf der Platzierung der Sportler beim HSV Kids-Cup und dem U12 Kids-Cross Cup zur Aufnahme in die U14 Schülermannschaft.

Die Aufnahme in den **„D“- Kader“** hängt von der Platzierung in der DSV-Jahrgangsrangliste ab. Mit dem Kader-Status können die Sportler, bei entsprechender Leistung, über die Quotenregelung an den nachwuchsleistungssportlichen Veranstaltungen des DSV (Deutscher Schülercup U14 und U16) teilnehmen.

Die Anerkennung des Kaderstatus durch das Präsidium erfolgt auf Antrag des ASA und mit schriftlicher Einverständniserklärung der Sportler und der Eltern.

Termine für Kaderanträge

Letzte Juli-Woche:	Versendung der Anträge an die Eltern der Sportler
Erste September Woche:	Rücklauf der Anträge im Original unterschrieben an den Abteilungsleiter Ski Alpin

3.1 HSV-Kaderkriterien Schüler

Sportler/-innen der Jahrgänge in der Altersklasse Schüler U14, die nachfolgende **Perspektivkader** – Kriterien alternativ erfüllen:

- Platz 1 bis Platz 3 des HSV Kids-Cup
- Rennläufer/innen, die sich direkt für das Finale der U12-DSV-Kids-Cross-Rennserie qualifiziert haben
- aktive, in der DSV Punkteliste geführte Rennläufer der Altersklassen U14 und U16 die eine Jahrgangsplatzierung in der Endliste <= Platz 80 erreichten

Sportler/-innen der Altersklasse Schüler U14-16, die nachfolgende **D-Kader (Landeskader**) – Kriterien alternativ erfüllen:

- Jahrgang U14 <= Platz 50 der DSV Jahrgangsrangliste
- Jahrgang U16 <= Platz 50 der DSV Jahrgangsrangliste

Ausgenommen von dieser Regelung sind Überschreitungen der Platzierung wegen saisonübergreifenden krankheitsbedingten Nichtteilnahmen an Rennen. Hier greift die Regelung des DSV bei Krankheit. Ein Trainerentscheid erfolgt nur bei <20% Überschreitung der geforderten Norm. Bei Abweichungen der geforderten Ergebnisse kann unter Berücksichtigung der sportlichen Perspektiven durch den ASA eine Entscheidung über die Anerkennung des Kaderstatus getroffen werden.

3.2 Qualifikationskriterien zu DSV Kat. I / II / III– Rennen

Die Qualifikationskriterien werden von der Arge und dem DSV jährlich fortgeschrieben. Sie sind auf der DSV Website einsehbar.

3.3 Kaderstruktur Jugend

3.3.1 Grundsätzliche Betrachtung

Den hessischen Landeskadern Alpin stehen bei entsprechender Leistung vorrangig die Meldeberechtigungen bei quotenregulierten FIS-Rennen oder anderer quoten-regulierter Rennen dieser Jahrgänge zur Verfügung.

3.3.2 HSV-Kaderkriterien – Jugend D-Kader:

- Unterschreitung der Platzierung (siehe unten) der DSV / FIS – Punkteliste am Saisonende
- Der D-Kaderstatus wird max. bis zum letzten Jugendjahrgang ausgesprochen
- Der D-Kader Schülerstatus U16 wird beim Übergang in die Jugend für das erste Jahr bestätigt.
- Verletztenstatus gemäß DSV Reglement

Nachfolgend aufgeführte Werte der relevanten Abschlusspunktelisten (DSV, FIS) der Saison dürfen nicht überschritten werden:

Damen / Herren:

- (U16) <= Platz 50 der DSV Jahrgangsliste
- (U18 jüngerer JG) <= Platz 25 w, <= Platz 30 m
- (U18) <= Platz 15 w, <= Platz 20 m

Perspektivkader:

- Unterschreitung der Platzierung (siehe unten) der DSV / FIS – Punkteliste am Saisonende
- Der Perspektiv-Kaderstatus wird max. bis zum letzten Jugendjahrgang ausgesprochen
- Verletztenstatus gemäß DSV Reglement
- Nachfolgend aufgeführte Werte der relevanten Abschlusspunktelisten (DSV, FIS) der Saison dürfen nicht überschritten werden:

Damen / Herren:

- (U16) <= Platz 80 der DSV Jahrgangsliste
- (U18 jüngerer JG) <= Platz 35 w, <= Platz 40 m
- (U18) <= Platz 25 w, <= Platz 30 m

Trainerentscheid nur bei <20% Überschreitung, sonst Herabstufung.

3.4 Kaderförderung

Die Kaderathleten werden vom HSV mit einem bestimmten, von der ASA festgelegten Betrag gefördert. Hierfür wird ein Konzept für Art, Umfang und Dauer der Förderung von HSV Sportlern in der ASA erarbeitet, abgestimmt und vom Präsidium bestätigt. D- Kader und Perspektivkader werden unterschiedlich gefördert

mitfahrenden Sportler geteilt. Für D-Kaderathleten und Fahrer übernimmt der HSV die Betriebskosten, Perspektivkader zahlen die Hälfte und sonstige Mitfahrer den ausgerechneten Teilbetrag.

3.4.1 Anmeldungen zur FIS-Punkteliste/Rennen

Die Anmeldung zur FIS-Rangliste wird zentral durch den Hessischen Skiverband organisiert. Anmeldungen für den Bereich Alpin werden grundsätzlich an Geschäftsstelle gerichtet. Für Hessische D-Kader werden die Lizenzgebühren für die Anmeldung zur aktuellen FIS-Punkteliste übernommen, sofern mindestens zwei FIS-Renntermine durch den/die Sportler/-in wahrgenommen wurden. Für alle weiteren hessischen Sportler werden die entstehenden Lizenzgebühren durch den Hessischen Skiverband auf Empfehlung der SP Leiter übernommen. Anmeldungen hessischer Sportler/-innen zur Teilnahme an NJR-FIS Rennen oder zu CIT-FIS Rennen sind an den Abteilungsleiter Ski Alpin zu richten.

4. Nachwuchswettkampfsport -Talentsichtung/-entwicklung

4.1 Grundsätzliche Ausrichtung

Für die nachwuchswettkampfsportliche Betrachtung der Sportart Ski Alpin im Hessischen Skiverband sind die Vereine des HSV federführend und damit auch verantwortlich. Angepasst an witterungsbedingte Trainingsmöglichkeiten im Winter bieten diese auch Trainingsmöglichkeiten über Inliner Training, Mountain Bikeing und Skihallentraining an. Darüber hinaus bietet der HSV, wenn es die Schneelage zulässt, im U6-12 Bereich lokale Rennserien an.

Diese von den Bezirken oder Vereinen angebotenen Rennen sind im heimischen Bereich organisiert, d.h. hängen sehr stark von den Witterungsbedingungen ab. Trotzdem sind diese Rennserien hervorragend geeignet, Kinder an den Rennlauf heranzuführen.

4.2 Rennserien Ski Alpin des Hessischen Skiverbandes

Die Ausrichtung der HSV-Rennserien und der Hessischen Meisterschaften erfolgt durch Mitgliedsvereine des HSV mit nachweislich ausreichender Anzahl an vereinseigenen, lizenzierten Kampfrichtern und geschultem EDV-Personal. Im Sinne aller Sportler und Beteiligten findet in Vorbereitung auf die Rennsaison vorzugsweise im November durch den Ausschuss Alpin eine Ausrichterschulung für die ausrichtenden Vereine statt. Die Einladung und Durchführung der Schulung übernimmt der HSV Kampfrichterobmann. Die DSV Schulung ist äquivalent zur HSV – Schulung. Dabei sind die zu dieser Schulung eingeladenen Vereine durch einen an der Wettkampfdurchführung entscheidend beteiligten Sportfreund und dem jeweiligen EDV-Kampfrichter des Vereins zu vertreten.

Vereinswechsel:

Mit Beginn der U14 gelten für Vereinswechsel die Regelungen des DSV Reglement Alpin.

4.3 HSV Head Kids – Cup (HHK-Cup)

Allgemeine Bestimmungen:

Der HHK-Cup in der Sportart Ski Alpin ist eine Breitensportveranstaltung mit dem Hintergrund der Talentsuche im Hessischen Skiverband. Es handelt sich um eine Rennserie von mehreren Wettbewerben im Winter, wobei die Anzahl der Skirennen und die jeweiligen Ausrichter jährlich neu festgelegt werden, dabei sollten möglichst viele Wintersportregionen in Hessen Berücksichtigung finden. Für die Rennserie ist der Veranstalter immer der Hessische Skiverband. Die Ausrichter sind seine Bezirke oder seine Vereine. Die Ausschreibung erfolgt im Namen des Hessischen Skiverbandes.

Geschäftsstelle -Alpine Rennen-
Parkstraße 16
61231 Bad Nauheim
E-Mail: verband@hsv-ski.de

In den Ausschreibungen müssen auf die **Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV/HSV)** rechtsverbindlich hingewiesen werden (Versicherungsschutz, Protektoren, Helme). Die erfolgreichsten Mädchen und Jungen (Platz 1-3) einer Altersstufe (U8, U10, U12) erhalten eine Einladung zu einem HSV-Sichtungslehrgang. Die Bekanntgabe der Sichtungsteilnehmer erfolgt mit der finalen Siegerehrung. Für die Teilnahme am HSV Sichtungslehrgang ist eine Vereinszugehörigkeit im HSV notwendig.

4.4. Hessische Meisterschaften

Der HSV vergibt anfangs der Saison die Hessischen Meisterschaften an einen Mitgliedsverein, der für die eigenständige und selbstverantwortliche Durchführung zuständig ist. Grundsätzlich sollen diese Wettkämpfe in Hessen oder angrenzenden Regionen durchgeführt werden. Vergeben werden folgende Titel:

- Hessischer Schülermeister
- Hessischer Jugendmeister
- Hessischer Meister Aktive
- Hessischer Meister Masters A
  Hessische Meisterin Ladies C
- Hessischer Meister Masters B

Zur Ehrung stellt der Verband die entsprechenden Medaillen zur Verfügung. Darüber hinaus können bei den Meisterschaften die Jahrgangsbesten mit einer Urkunde „Jahrgangsbester U...“ geehrt werden.

Details werden in der Ordnung "Hessische Meisterschaften" geregelt.